



KONZEPTION

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)
nach §35 SGB VIII

1. Rahmenbedingungen

1.1 Grundidee

Das Angebot der ISE richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige (weiterhin junge Menschen genannt), die eine intensive Unterstützung bei der sozialen Integration und einer eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen. Sie ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und wird am Hilfebedarf und an den Ressourcen der jungen Menschen ausgerichtet. Die Hilfe konzentriert sich auf die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen, im Umgang mit autoaggressiven und/oder delinquenten Verhaltensweisen und soll dem Empfänger neues Vertrauen in das gesellschaftliche System schenken, um eigene Lebensperspektiven zu schärfen und umzusetzen.

Im Rahmen der Hilfeplanung werden unter Beteiligung aller die Unterstützungsleistung und die Ziele der jungen Menschen zugeschnitten. Die kontinuierlichen Termine mit dem jungen Menschen oder Teilen seiner Familie setzt erste Strukturen, die Veränderungen ermöglichen und die Vertrauen zum neuen Betreuer aufbauen lassen. Durch die Begleitung im Alltag, die ressourcenorientierten, gezielt reflektierenden Gesprächsangebote und die konkrete Bearbeitung von Problemstellungen erfährt der junge Mensch Struktur, Selbstreflexion, Verantwortung und Halt. Somit kann er sich neue Handlungsoptionen und -spielräume im Alltag aneignen und alternative Vorgehensweisen zum bisherigen, teils unerwünschten Verhalten einüben.

Die ISE arbeitet mit folgenden Prämissen:

Auftragsorientierung – Entsprechend den vorhandenen Wünschen nach Veränderung und den Interessen des jungen Menschen werden gemeinsame Ziele erarbeitet.

Freiwilligkeit – Die Erziehungsbeistandschaft ist für den jungen Menschen freiwillig und kostenlos.

Ressourcenorientierung – Gemeinsam mit dem jungen Menschen werden immer vorhandene Ressourcen, Kenntnisse und Fähigkeiten erkannt, definiert und gefördert.

Hilfe zur Selbsthilfe – Der Erziehungsbeistand handelt gemeinsam mit dem jungen Menschen und unterstützt und fördert das eigene Tun mit dem Ziel, sich „überflüssig“ zu machen.

Schweigepflicht/Datenschutz – Das Selbstbestimmungsrecht der Klient*innen wird durch die Sozialpädagogische Familienhilfe geachtet und ist eine fachliche Notwendigkeit. Verdeckte Aufträge, vertrauliche Informationen und geheime Absprachen mit Kolleg*innen der „WEWEL – Sozialpädagogische Hilfen gGmbH“ und anderen Institutionen finden nicht statt. Ohne Wissen und Zustimmung des jungen Menschen und deren Sorgeberechtigte werden keine personenbezogenen Informationen weitergegeben. Die DSGVO gilt entsprechend. Ausnahmen sind lediglich bei drohender oder eingetretener Gefährdung des Kindeswohls im Rahmen des individuellen Kinderschutzes gemäß § 8a SGB VIII gegeben.

1.2 Rechtsgrundlage

Die ISE ist eine ganzheitliche Hilfeform, die alle sozialen Problemfelder des jungen Menschen berücksichtigt und Hilfe zur Selbsthilfe bieten soll. Sie setzt die Bereitschaft des jungen Menschen zur Mitarbeit voraus.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) schafft für die Hilfeform klare Rechtsgrundlagen. Die Erziehungsbeistandschaft als eine Form der Hilfe zur Erziehung ist in §§ 35 SGB VIII geregelt:

"Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen."

1.3 Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Die Mitarbeiter*innen der Erziehungsbeistandschaft verpflichten sich, die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam und bewusst wahrzunehmen und unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten Gefährdungen frühzeitig im Rahmen des eigenen Auftrags zu begegnen. Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bestehen, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist. Sofern erforderlich, kann die Erziehungsbeistandschaft auf externe insoweit erfahrene Fachkräfte zurückgreifen. Wenn das Gefährdungsrisiko nicht im Rahmen des Auftrags der Erziehungsbeistandschaft abgewendet werden kann, ist die hilfeplanverantwortliche Sozialarbeiter*in zu informieren, welche die weitere Abschätzung des Gefährdungsrisikos und die entsprechende Vorgehensweise festlegt.

1.4 Personal

Die „WEWEL – Sozialpädagogische Hilfen gGmbH“ beschäftigt Erziehungsbeistände ausschließlich in Voll- und Teilzeit als festangestellte Mitarbeiter*innen. (Weiteres siehe unter Punkt 6.1).

2. Adressaten für die ISE

2.1 Zielgruppe

Die ISE soll jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Das Betreuungskonzept ist einzelfallorientiert und gestaltet sich jeweils individuell nach den Lebensumständen und Bedürfnissen der jungen Menschen und soll flexibel auf Veränderungen reagieren können.

3. Ausgestaltung der ISE

Als eigenständiges Leistungsangebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden überwiegend folgende Bereiche aus der aktuellen Lebenssituation der jungen Menschen intensiv bearbeitet:

3.1 Bereich Wohnen und Finanzen

- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Sicherung von Wohnraum
- Hilfen bei Umzug / Renovierung / Einrichtung
- Haushaltsplanung (Schuldenvermeidung oder -abbau, Finanzplan, Ernährung)
- Nachbetreuung im Anschluss an eine stationäre Unterbringung

3.2 Bereich Schule und Beruf

- Förderung bei Schul-, Ausbildungs- und Berufsschwierigkeiten
- Entwicklung von schulischen oder beruflichen Perspektiven
- Beschäftigungsmaßnahmen zur Existenzsicherung
- niederschwellige Lern-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

3.3 Pädagogische Unterstützung und Beratung

- Ablösung vom Elternhaus
- Lösungsorientierte Krisengespräche in/mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld
- Intensive problemorientierte Einzelfallhilfe, Beratung und Begleitung
- Konfliktregelung mit Gleichaltrigen
- Schulung sozialer Kompetenzen
- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- Vernetzung mit ergänzenden oder zusätzlichen Angeboten der Jugendhilfe
- Hilfen bei der Koordination und Strukturierung des Alltags
- Eigenverantwortliches Handeln stärken
- Therapieangebote in den Blick bringen
- Gesunde Lebensführung (Ernährung, Psychohygiene)

3.4 Erlebnis- und freizeitpädagogische Angebote

Im Rahmen der Hilfe soll durch gezielte Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote erreicht werden, dass

- Die jungen Menschen ihre Grenzen erfahren und somit auch lernen, die Grenzen Anderer zu akzeptieren.
- Die familiären und freundschaftlichen Beziehungen durch gemeinsame Aktivitäten entspannt und gestärkt werden.
- Ein positives Körpergefühl entwickelt wird.
- Durch Gruppenaktivitäten ein kooperatives Miteinander innerhalb eines Gruppenverbandes gefördert wird.
- Das Gefühl der Verantwortung gegenüber anderen Mitgliedern einer Gruppe gestärkt wird.

Der Bedarf der freizeit- und erlebnispädagogischen Angebote wird individuell, passgenau und bedarfsgerecht ermittelt und eingesetzt.

4. Ausgestaltung der ISE

Die ISE wird von den Sorgeberechtigten oder dem jungen Menschen selbst nach einem Beratungs- und Klärungsprozess beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis beantragt. Der junge Mensch wird durch den ASD auf die Begleitung und Betreuung durch eine ISE vorbereitet. Die hilfeplanverantwortliche Mitarbeiter*in des ASD gestaltet die persönliche und inhaltliche Abstimmung zwischen den Beteiligten und verantwortet die Hilfeplanung.

Jede Hilfe wird durch eine Fallberater*in seitens der „WEWEL – Sozialpädagogische Hilfen gGmbH“ begleitet. Die Fallberater*in steht der Hilfe unterstützend für alle Parteien zur Seite und dient als zusätzlicher Berater und Ansprechpartner für alle Beteiligten.

„Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie (die Fachkräfte) zusammen mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält;[...]“ (SGB VIII, §36, Abs. 2, Satz 2)

Der Hilfeplan dient der fachlichen Steuerung der Hilfe durch Zielüberprüfung und bedarfsgerechte Fortschreibung.

Der Verlauf der ISE gliedert sich in drei Arbeitsphasen:

Anfangsphase - Zu Beginn der ISE steht der Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zwischen dem jungen Menschen und dem Helfenden im Vordergrund der Arbeit. Die bis zu 3 Monate dauernde Phase dient dazu, Klarheit darüber zu bekommen, welche Veränderungsziele angestrebt werden sollen, welche Ressourcen vorhanden und welche Veränderungswünsche realisierbar sind.

Intensivphase - Auf Grundlage des Hilfeplans erarbeitet der Helfende mit dem jungen Menschen einen Selbsthilfeplan. Die gemeinsam formulierten Ziele, die Schritte zur Zielerreichung und eine realistische zeitliche Festlegung werden hierbei zwischen jungem Menschen und Helfendem konkret und verbindlich vereinbart. Neue Verhaltensweisen und Strategien werden erprobt und übernommen. Die Ziele werden reflektiert und in der halbjährlichen Hilfeplanung mit dem ASD des Jugendamtes

Rhein-Neckar-Kreis fortgeschrieben. Die Intensivphase ist auf maximal 18 Monate angelegt, kann aber in begründeten Einzelfällen auch länger dauern.

Ablösephase – In dieser Phase (ca. 3 Monate vor dem geplanten Ende eines Einsatzes) werden die erreichten Ziele überprüft und stabilisiert. Die ISE wird stundenweise reduziert, um dem jungen Menschen zunehmend Gelegenheit des selbständigen Erprobens gelingender Bewältigungsstrategien im Alltag zu geben. Der junge Mensch, ggf. dessen Familie und/oder Personensorgeberechtigte, ISE und Mitarbeiter*in des ASD des Jugendamtes Rhein-Neckar-Kreis führen eine gemeinsame Schlussauswertung in Form eines abschließenden Hilfeplangesprächs durch.

Kurzeinsätze – Mitarbeiter*innen der „WEWEL – Sozialpädagogische Hilfen gGmbH“ können im Rahmen von Kurzeinsätzen eine besondere Form der ISE anbieten. Ziel ist es, zeitnah, niederschwellig und wenig formal in die Unterstützung des jungen Menschen einsteigen zu können. Außerdem kann schnell und flexibel ein dringendes, aktuelles und zeitlich begrenztes Problem oder eine Krise gemeinsam mit dem jungen Menschen bearbeitet werden. Auch die Motivationsarbeit für weitergehende Hilfen ist möglich. Die Konkretisierung des Hilfebedarfs kann ebenfalls im Rahmen eines Kurzeinsatzes durchgeführt werden. Ein Kurzeinsatz ist maximal auf drei Monate begrenzt.

5. Methoden

5.1 Lebensumfeld

Die ISE ist nicht ortsgebunden; sie beginnt da, wo sich der junge Mensch hauptsächlich aufhält bzw. wo er/sie zu finden ist, z.B. auf der Straße, an bestimmten Plätzen, in der Familie oder in einer Institution. Es handelt sich um eine besondere Form von aufsuchender Hilfe, der das Arbeitsprinzip „Gehstruktur“ zugrunde liegt. Die beschriebene Lebensweltorientierung erfordert die Integration verschiedener sozialpädagogischer Methoden, deren flexiblen Einsatz sowie eine intensive Vernetzung mit anderen Leistungen und Trägern der Jugendhilfe.

5.2 Anforderungen und Bedürfnisse

Von den Fachkräften wird im Verlauf des Einsatzes ein hohes Maß an Flexibilität und spontaner Einsatzbereitschaft gefordert. Die Einsätze sind geprägt von einer Mischung aus zeitintensiven Einsatzperioden, zeitweiligem Rückzug der jungen Menschen oder gar unvorhergesehenen Abbrüchen. Dies erfordert eine schnelle und flexible Termingestaltung, darüber hinaus das Einlassen auf die jeweiligen Bedürfnisse des jungen Menschen. Der gemeinsamen Kontextarbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten des jungen Menschen, persönliche und / oder telefonische Gespräche mit Behörden, Rechtsanwälten, Schulen oder speziellen Beratungsstellen kommt eine große Bedeutung zu.

Das Prinzip der Freiwilligkeit und eine gute Motivation des jungen Menschen für das Annehmen der Hilfe sind wünschenswert, liegen jedoch nicht immer vor. Die Chancen eines „Zwangskontextes“ liegen in der deutlichen Benennung der Konsequenzen einer mangelnden Mitarbeit. Hier gilt es, junge Menschen im Verlauf der Betreuung immer wieder zu motivieren, bei der „Stange zu halten“ und ihnen Perspektiven aufzuzeigen.

5.3 Systemische Aspekte und Biographiearbeit

Bei der ISE greifen sozialpädagogische Arbeitsformen und familienberaterische Methoden ineinander. Der Blick richtet sich auf das Beziehungsgefüge und erfasst damit die Wechselbeziehungen mit dem unmittelbaren sozialen Lebensumfeld des jungen Menschen. In der Bezugs-/ Herkunftsfamilie vorhandene Ressourcen können gerade von erfahrenen Fachkräften erkannt und mobilisiert werden.

5.4 Lernen am Modell und spezielle pädagogische Angebote

Gerade als begleitende und personennahe Hilfe bietet die ISE in besonderer Weise die Möglichkeit zum „Lernen am Modell“. Alltags-, freizeit-, und erlebnispädagogische Ansätze werden integriert, um den jungen Menschen neue Grenzerfahrungen zu ermöglichen sowie neue Ressourcen und Fertigkeiten zu erkennen, zu erarbeiten und nutzbar zu machen.

5.5 Fall - Management/ Netzwerkarbeit

Ausgangspunkt ist die aktuelle Lebenslage, in der sich der junge Mensch befindet. Um diese Ausgangslage wird ein Netz mit den zur Verfügung stehenden persönlichen, professionellen und informellen Ressourcen aufgebaut.

6. Qualitätsstandards

6.1 Personell

Die Helfenden haben in der Mehrzahl Qualifikationen als Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Jugend- und Heimerzieher*innen, Erzieher*innen und/oder sind ausnahmsweise Personen mit für den Einzelfall erforderlichen Spezialkenntnissen. Der fachliche Standard der Helfenden wird gewährleistet durch die Beschäftigung sozialpädagogischer/erzieherischer Fachkräfte und durch die Weiterqualifizierung dieser durch regelmäßige Fortbildungen.

6.2 Strukturell

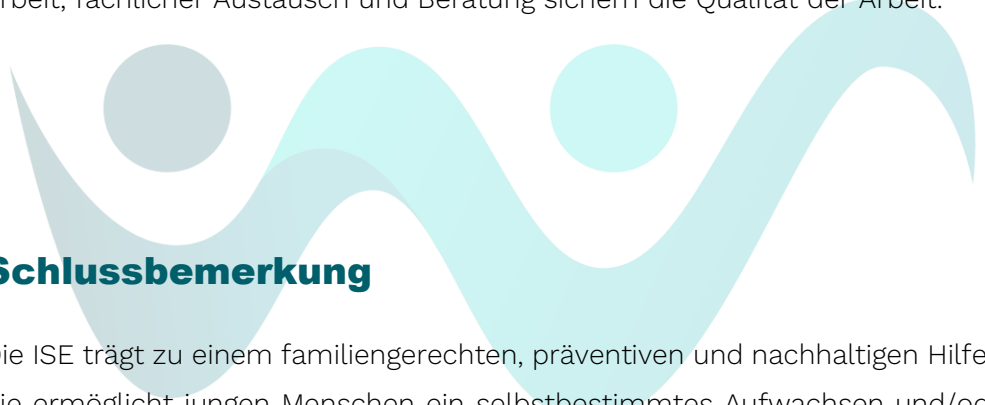
- Die ISE nimmt ihre Aufgaben auf Grundlage der Dienstanweisungen des Jugendamtes Rhein-Neckar-Kreis sowie der vorhandenen Standards und Konzeptionen wahr.
- Die Hilfe wird grundsätzlich von einem Fallberater begleitet.
- Wöchentliche Teamsitzung der Fachkräfte unter Hinzuziehung der Fallberater*in
- Supervision/Praxisberatung findet monatlich statt, zusätzliche Einzelberatungen in Krisensituationen werden durch die Fallberater*innen durchgeführt.
- Bei Bedarf finden kollegiale Beratungstermine statt.
- Für die Fachkräfte der „WEWEL – Sozialpädagogische Hilfen gGmbH“ werden Fortbildungen angeboten, für die 5 Fortbildungstage im Jahr vertraglich vorgesehen sind.
- Bei längerer Abwesenheit der Fachkraft gibt es eine Vertretungsregelung innerhalb der regionalen Teams.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter*innen der ISE wird von der Einrichtungsleitung ausgeübt. Zu ihren weiteren Aufgaben im Rahmen der Koordination der ISE gehört die Einführung der neuen Mitarbeiter*innen, die Fachberatung für die Fallberater*innen und Helfenden, die Organisation von Supervision, Praxisberatung, Fortbildungsveranstaltungen, Arbeitsbesprechungen und die konzeptionelle Weiterentwicklung sowie Sicherstellung aller organisatorischen Abläufe. Darüber hinaus fungiert die Einrichtungsleitung für die Helfenden als insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Ebenso werden sämtliche Fallberater*innen als insoweit erfahrene Fachkräfte qualifiziert.

6.3 Qualitätssicherung

Die ISE wird auf Grundlage der vorliegenden Konzeption durchgeführt. Die Konzeption wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Regelmäßige Erfolgskontrollen finden statt. Im Umgang mit Kindesmisshandlung, Kindeswohlgefährdung und sexuellem Missbrauch gelten die vom Rhein-Neckar-Kreis speziell erarbeiteten Standards und Verfahrensweisen. Regelmäßige Supervision, Fortbildung und Weiterentwicklung der Arbeit, fachlicher Austausch und Beratung sichern die Qualität der Arbeit.



7. Schlussbemerkung

Die ISE trägt zu einem familiengerechten, präventiven und nachhaltigen Hilfenetz bei. Sie ermöglicht jungen Menschen ein selbstbestimmtes Aufwachsen und/oder einen guten Start in ein eigenständiges Leben. Sie ist damit ein wichtiger Baustein in der Hilfestruktur im Rhein-Neckar-Kreis.